



Sport- und Turnverein Wehntal
 Alte Poststrasse 15
 8166 Niederweningen

T +41 79 669 77 04
 praesident@stvwehntal.ch
 www.stvwehntal.ch

«STV Wehntal»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Rietli ab 28.06.2021

Version: 8 – 27.09.21

Ersteller: Girardet Denise, Corona-Beauftragte
 bei Fragen dürft ihr Euch gerne bei mir melden
 denise@giri.ch, 079 669 77 04

Grundlagen für dieses Konzept sind das [Schutzkonzept des Verbandes](#) und die [Anweisungen der Schule Wehntal](#) als Anlagenbetreiber. Es gilt für alle 21 Gruppen unter unserem Vereinsdach.



Verteiler:

- Schule Wehntal, Verwaltung und Rietli Haus Team
- Leiter und Funktionäre
- Teilnehmer inkl. Kinder und light Mitglieder (Mail mit Website link zu den Infos)

Belegungsplan und Zugangsplan:

[Belegungs-Plan, Garderoben/Eingangs Zuordnung in diesem link](#)

Neue Rahmenbedingungen

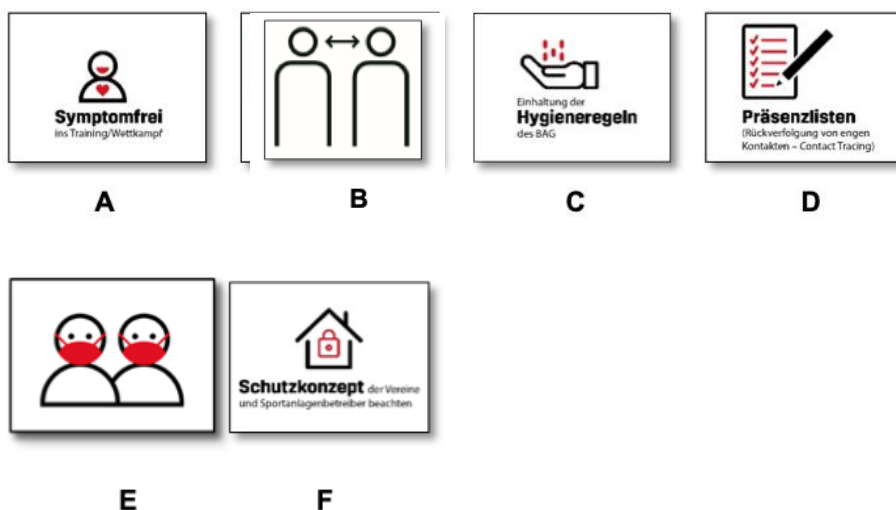
Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen

keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. **Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.**

Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf unserer Website.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

Übergeordnete Grundsätze



1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits- symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umge- hend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben wer- den und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfö- gen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter führen Präsenzlisten. Diese werden in der Dropbox oder der J+S Datenbank abgelegt.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.
In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

6. Besondere Bestimmungen

Reinigung:

Die Reinigung der Räume, Anlagen und benutzten Geräte liegt in unserer Verantwortung.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

Danke 😊

Oberweningen, 17. November 2020

Covid Verantw. und Vorstand STVW

The infographic is divided into two main sections. The left section, titled 'Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus' (dated 23.09.2021), lists various measures: 'Ab 26. Juni gilt neu:' (Discos and dance halls open, Waterparks open, HomeOffice encouraged), 'Veranstaltungen' (With certificate, no restriction; Without certificate, with obligation, max 1000 people; Without certificate, no obligation, outdoors max 100 people, indoors max 250 people), 'Maskenpflicht' (At workplace, outdoors optional), 'Restaurants' (Outdoors no restriction, indoors max 1 contact person per group), and 'Weiterhin gilt:' (Mask obligation in shops, private parties max 10 people, recommendation to get vaccinated). The right section, titled 'SO SCHÜTZEN WIR UNS.', lists 'Aktuell besonders wichtig:' (Vaccination, Testing) and 'Weiterhin wichtig:' (Social distancing, Hand hygiene, Avoiding crowded places, Avoiding public transport, Avoiding large gatherings). It includes the website 'www.bag-coronavirus.ch' and logos of the Swiss Confederation and the Swiss Federal Office of Public Health.